

N i e d e r s c h r i f t **PLBUA/VIII/6**

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 30.09.2010 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Mensing, Hartwig

Als Vertreter für Herrn Gün-
ther Riermann

Schaten, Peter
Weber, Winfried

sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Wellner, Norbert
Wisner-Herrmann, Sabine

Bürgermeister
Fachbereichsleiter
Schriftführerin

Als Gast zu TOP 4 ö.S.

Honds, Michael

Sachverständiger für
Baumwurzel-Rohrleitungs-
Interaktionen vom Handels-
und Planungsbüro urban
tree

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Riermann, Günter

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:35 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schenk begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, als Gast Herrn Hond, die Vertreter und die Vertreterin der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 21. September 2010 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Absenkung eines Gehweges im Einmündungsbereich der Straße Marienring in Höven - Frau Everding

Frau Everding teilte mit, dass sie von einer Rollstuhlfahrerin gebeten worden sei nachzufragen, ob im Einmündungsbereich auf der linken Seite der Straße „Marienring“ in Höven der Gehweg abgesenkt werden könne.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diese Anregung aufzunehmen und weiterzuleiten.

1.2 Abtrennung des Schulhofes der Verbundschule durch Poller - Frau Everding

Frau Everding teilte mit, dass sich der Verbindungsweg zwischen Schulhof der Verbundschule und Zweifachhalle vorbei an der neuen Mensa zu einer Rallyestrecke entwickelt habe, die nachmittags und abends von Mofafahrern und sogar PKW's genutzt werde. Sie fragte, ob noch Poller gesetzt würden, die die Durchfahrt verhindern würden. Sie sei nach Rücksprache mit Frau Schulze-Langenhorst der Ansicht, dass dies auch ursprünglich geplant gewesen sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ihm zurzeit nicht bekannt sei, ob dort noch Poller gesetzt würden. Er werde sich informieren und eine Antwort über das Protokoll geben.

Antwort: Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass im Bereich der Mensa noch zwei Poller gesetzt würden, wodurch eine PKW-Durchfahrt vom Schulhof zur Zweifachhalle ausgeschlossen werde. Die Arbeiten würden in Kürze durch den Bauhof ausgeführt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Freigabe der neuen Brücke im Hegerort im Ortsteil Holtwick - Herr Lembeck

Ausschussmitglied Lembeck teilte mit, dass die neue Brücke an der K 34 nach Giescher fertiggestellt sei. Eine Freigabe sei allerdings noch nicht erfolgt, so dass weiterhin Umwege über die Wirtschaftswege genommen würden, insbesondere auch von schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Die gerade sanierten Wirtschaftswege würden dadurch enorm belastet. Er fragte, ob man mit der zuständigen Behörde Kontakt aufnehmen und um eine schnelle Freigabe der Brücke bitten könne.

Bürgermeister Niehues sagte zu, dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger das Anliegen vorzutragen.

2.2 Anhebung der Brücke am Bahntrassenradweg in Höpingen im Ortsteil Darfeld - Herr Hemker

Herr Hemker verwies auf die Brücke in Höpingen im Ortsteil Darfeld, die evtl. im Zuge des Ausbaus des Bahntrassenradweges Rheine-Coesfeld angehoben werden sollte. Hier sei geplant gewesen, dass die Anlieger bzw. Nutzer einen Kostenanteil übernehmen sollten. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass durch das laufende Flurbereinigungsverfahren in Darfeld nicht klar sei, welcher Landwirt künftig welche Flächen hinter der Brücke besitzen und bearbeiten werde. Die jetzt betroffenen Landwirte seien deshalb nicht mehr alle bereit, ihren Anteil zu zahlen. Man müsse das Flurbereinigungsverfahren abwarten, das aber nicht vor 2013 oder 2014 abgeschlossen sein werde. Dann erst könne man mit den neuen Eigentümern über die Kostenbeteiligung Gespräche führen.

Der Kreis Steinfurt habe außerdem mitgeteilt, dass die Anhebung der Brücke teurer sei, als eine Absenkung des Wirtschaftsweges, so dass nur noch eine Absenkung des Wirtschaftsweges in Frage komme, für die aber auch eine Kostenbeteiligung der Landwirte erforderlich sei. Im Moment ruhe die Angelegenheit.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Ausschusssitzung am 01. Juli 2010. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Baumwurzel-Rohrleitungs-Interaktion im Bereich der "Legdener Straße" (B 474) im Ortsteil Holtwick hier: Vorstellung des Sachverständigengutachtens Vorlage: VIII/196

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/196 und begrüßte als Gast zu diesem TOP Herrn Hondt, Sachverständiger für Baumwurzel-

Rohrleitungs-Interaktionen vom Handels- und Planungsbüro urban tree.

Herr Honds erläuterte anhand einer Power Point Präsentation sein Gutachten, das der Einladung bereits beigelegt war. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage I** beigelegt.

Herr Honds wies abschließend darauf hin, dass am Baumstandort 1, Legdener Straße 15, nicht unbedingt die Fällung des Baumes erforderlich sei. Man könne auch darüber nachdenken, die gefährdete Leitung zu verlegen oder einen Wurzelschnitt mit einem gleichzeitigen Kronenschnitt durchzuführen, was zu einer neuen Wurzelbildung führe. Er erklärte, dass die Linde ein typischer heimischer Baum sei, der nicht unbedingt zu Kontakten mit Leitungen neige. Diese Gefahr sei bei Platanen, Bergahorn, Kastanien oder Zedern viel größer, deren genetische Veranlagung zu regelrechten Umschlingungen von Leitungen führe. Seine Maßnahmenempfehlungen seien allein aus botanischer Sicht zu sehen.

Ausschussmitglied Eimers fragte, was er sich unter einem überbaubaren Baumsubstrat vorzustellen habe.

Herr Honds erklärte, dass dieses Material so verdichtet werden könne, dass es tragfähig bleibe und man darüber gehen oder fahren könne. Dennoch sei es wasserdurchlässig.

Ausschussmitglied Eimers teilte mit, dass seines Wissens eine Linde bis zu 1,80 m tief wurzeln könne, also bis zu der Tiefe, in der die Wasserleitungen verlegt seien.

Herr Honds erklärte, dass am untersuchten Standort eine Verwurzelung bis zu einer Tiefe von ca. 1 bis 1,5 m vorliege. Eine Linde bilde im innerstädtischen Raum nicht die Wurzeln aus, die sie laut Lehrbuch grundsätzlich ausbilden könne.

Ausschussmitglied Espelkott teilte mit, dass er davon ausgehe, dass Kosten und Aufwand zu hoch wären, um eine Leitung umzulegen. Andererseits solle man bedenken, dass in Stuttgart gerade Bäume unter großem Protest gefällt würden und versuchen, die Baumstandorte an der Legdener Straße zu erhalten.

Ausschussmitglied Hemker fragte, wie man bei einer Einzelprüfung von 2 Baumstandorten auf insgesamt 57 Standorte schließen könne.

Herr Honds erklärte, dass man bewusst zwei sehr unterschiedliche Standorte auf beiden Straßenseiten gewählt habe. Um eine 100 %-ige Sicherheit zu erhalten, müsse man tatsächlich jeden einzelnen Standort untersuchen. Man habe hier einen sehr bebauungsnahen Standort ausgewählt (ca. 3 m Abstand) und einen bebauungsfernen Standort (ca. 7 – 8 m). Mit diesen Referenzschachtungen beleuchte man theoretisch den gesamten Straßenverlauf, da man davon ausgehen könne, dass Bäume sich unter gleichen Bedingungen auch relativ gleich verhielten.

Ausschussmitglied Hemker fragte, ob es Erfahrungswerte bezüglich des Wurzelzuwachses und der damit verbundenen Gefährdung von Leitungen gebe.

Herr Honds erklärte, dass eine PE(Polyethylen)-Leitung grundsätzlich nicht reißen könne, allerdings könne sie durch Wurzeln zusammengequetscht werden. Dies habe er von einer Linde noch nie gehört, von Platanen und Zedern jedoch schon. Er wies darauf hin, dass sich am Baumstandort 1 zusätzlich das gemauerte Fundament des Kanalschachtes befinde, welches die Leitung am Ausweichen hindere habe.

Der zu erwartende Wurzelzuwachs sei in Bezug auf Masse und Volumen relativ hoch, da der Baum jetzt erst einen Stammdurchmesser von ca. 40 cm habe und

noch 30 Jahre weiter wachsen könne. Die Stabilitätswurzeln seien grundsätzlich ausgebildet, jetzt würden Sucherwurzeln für die Nährstoffsuche ausgebildet. Man könne mit einem großzügigen Kronenschnitt die Sicherheit gewährleisten.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob es einen Plan gebe, auf dem man den Verlauf der Gasleitung erkennen könne.

Herr Honds erklärte, dass festgestellt worden sei, dass die Gasleitung im weiteren Straßenverlauf auf der anderen Baumseite liege.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass man entlang der Straße überall Risse im Einfriedungsmauerwerk sehe, die die Anwohner mit den Bäumen in Verbindung brächten. Das Gutachten verneine jedoch einen Zusammenhang.

Herr Honds erläuterte anhand des Baumstandortes 2, dass man hier das besondere Augenmerk auf den Zusammenhang von Baumwurzeln und der aufgedrückten Grenzmauer gerichtet habe. Das Wurzelwerk sei zunächst tatsächlich in Richtung der Mauer gewachsen, sei aber dann rechtwinklig abgelenkt und habe keine Berührungspunkte mit der Mauer gehabt. Dies sei typisch für die Linde, die bei Kontakt mit Fremdkörpern ihre Wurzeln in eine andere Richtung schicke.

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigte sich sodann nach den Kosten für eine Revitalisierung der Bäume.

Herr Honds machte dies von den gewünschten Maßnahmen abhängig. Das möglicherweise zu nutzende Baumsubstrat koste ca. 30 € pro Tonne. Eine Baumscheibe benötige einen Platz von ca. 8 qm, der hier nicht zur Verfügung stehe, so dass diese Möglichkeit ausscheide.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob man mit einem regelmäßigen Kronenschnitt etwas erreichen könne, wenn man schon keine guten Wachstumsbedingungen schaffen könne.

Herr Honds plädierte dafür, dieses auf jeden Fall regelmäßig zu tun. Damit werde der Wurzelzuwachs reduziert und diene somit der Leitungssicherheit.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt fasste noch einmal die wichtigsten Punkte zusammen, um sicherzugehen, die Ausführungen von Herrn Honds richtig verstanden zu haben:

1. PE-Leitungen seien durch die Wurzelbildung von Linden grundsätzlich nicht gefährdet.
2. Alle Bäume könnten erhalten werden.
3. Zur Gewährleistung der Windsicherheit könne man das Substrat um die Wurzeln austauschen, oder zusätzlich einen Kronenschnitt ausführen.

Herr Honds bejahte die beiden ersten Punkte, fügte aber zu Punkt 3 hinzu, dass der Kronenschnitt auf jeden Fall erforderlich sei, allein schon um das Lichtraumprofil zu erhalten. Eine Baumscheibe sei ebenfalls sehr nützlich. Der Austausch des Bodensubstrates dagegen sei vielleicht nicht in massiver Form notwendig.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt fragte, in welchem Umfang ein Kronenschnitt erforderlich sei.

Herr Honds erklärte, dass man bei einer Linde nur eine Massenreduzierung zwischen 20 und 30 % durchführen dürfe, ohne dem Baum zu schaden. Bei Platanen könne man einen kompletten Rückschnitt vornehmen.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, wie häufig so ein Kronenschnitt durchgeführt werden müsse.

Dies müsse in den ersten 15 Jahren ca. alle 3 Jahre erfolgen, mit zunehmendem Alter immer weniger, erläuterte Herr Honds.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigte sich, wie es mit der Sicherheit der Hausanschlussleitungen für Gas-, Strom-, Telefon- und Abwasser aussehe und fragte nach, ob es da zu Problemen kommen könne.

Herr Honds teilte mit, dass diese Leitungen nicht untersucht worden seien. Für eine Überprüfung der Hausanschlussleitungen sei eine neue Schachtung erforderlich, bei der man auch das Leitungsmaterial überprüfen müsse. Auch hier gelte, dass PE-Leitungen nicht direkt gefährdet seien. Bei Abwasserkanälen sei das aber möglich, da es bis heute keine wurzeldichten Verbindungsmuffen gebe. Dies sei jedoch keine Erscheinung, die man einzig auf diese Straße oder diesen Baum beziehen könne. Die einzige Schutzmöglichkeit seien verschweißte Systeme. Damit werde sich die Gemeinde Rosendahl bis zum Jahr 2015 aber ohnehin auseinander setzen müssen, da die Hauseigentümer verpflichtet seien, die Dichtigkeit der Hausanschlüsse nachzuweisen.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, wer bei Beschädigungen der Leitungen haftbar gemacht werden könne.

Herr Honds erläuterte, dass hier das Verursacherprinzip gelte. Durch die genetische Untersuchung einer Wurzelprobe könne eine Zuordnung zum Eigentümer erfolgen. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jeder Hauseigentümer eine Nachweispflicht für die Sicherheit seiner Hausanschlussleitungen habe.

Fraktionsvorsitzender Mensing zeigte sich verwundert darüber, dass das Baumsubstrat auf der straßenabgewandten Seite eingebracht werden solle. Vorher habe man davon gesprochen, dass Baumsubstrat auf der straßenzugewandten Seite einzusetzen, um eine bessere Verwurzelung in diese Richtung zu bekommen. Er frage sich, warum man dort, wo ohnehin Leitungen lägen, noch eine neue Wurzelbildung provozieren wolle.

Herr Honds teilte mit, dass die größeren Leitungen in einer Tiefe von 1,80 m verlegt seien. Das Substrat solle maximal bis zu einer Tiefe von 1,00 m aufgefüllt werden. In diesem Bereich sollten sich die Wurzeln der Bäume flächig ausbilden können. Darüber müsse dann eine semipermeable Deckschicht aufgebracht werden. Dies sei allerdings auch eine Kostenfrage.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, wie das zur Stabilisierung der Bäume beitragen solle, wenn sich im Baumsubstrat nur noch Nährstoffwurzeln ausbilden würden.

Herr Honds erklärte, dass auch Stabilitätswurzeln immer noch neu ausgebildet würden. Man könne die Stabilität zur Straßenseite damit um 10 % erhöhen.

Ausschussmitglied Lembeck teilte mit, dass die bestehenden Bäume durch ihr Wachstum doch immer mehr Fläche vom Rad- und Fußweg wegnähmen. Er fragte, ab wann die Sicherheit hier nicht mehr gegeben sei. Wenn er sich heute für die Bäume entscheide, müsse er wissen, dass er nicht in 5 Jahren den Rad- und Fußweg erneuern müsse. Er verlange hier ein Gesamtkonzept.

Herr Honds verwies an dieser Stelle noch einmal auf das erste Foto aus seiner Präsentation und erläuterte, dass dieser Baum bei einem regelmäßigen Kronenschnitt noch ca. 15 cm im Stammumfang, also ca. 7,5 cm in Richtung Radweg wachsen

werde. Linden würden im Normalfall eine Stammdicke von ca. 65 cm erreichen. Durch einen regelmäßigen Kronenschnitt alle drei Jahre könne man den Zuwachs im Stammbereich aber einschränken.

Ausschussvorsitzender Schenk wies darauf hin, dass das geplante Maßnahmenkonzept dies ja berücksichtigen würde.

Ausschussmitglied Lembeck wies darauf hin, dass die Wurzeln ja auch den Gehweg immer wieder hoch gedrückt hätten und fragte, ob es Maßnahmen gebe, um dies in Zukunft zu verhindern.

Herr Honds erklärte, dass hier die Möglichkeit eines kombinierten Wurzel- und Kronenschnitts bestünde oder der Einsatz von Wurzelbrücken möglich sei, um den Zuwachs nach oben zu verhindern. Es gebe hier einige technische oder botanische Eingriffsmöglichkeiten.

Auf die Frage vom Fraktionsvorsitzenden Mensing, ob man dieses im Zusammenhang mit der Einbringung des Baumsubstrates machen könne, erklärte Herr Honds, dass das möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte weiter, welcher Baum ideal für so einen Standort sei.

Herr Honds legte dar, dass die jeweiligen Standortbedingungen den idealen Baum ausmachten. Es gebe keinen Baum, der alle Bedingungen erfüllen könne. Inzwischen gebe es entwickelte Baumarten, z.B. eine schmalkronige Form der Linde, die weniger stark verzweigt sei. Bei den an der Legdener Straße im Ortsteil Holtwick stehenden Bäumen handele es sich um eine Ursprungsform der Linde.

Ausschussmitglied Hemker resümierte, dass nach diesen eingehenden Informationen eine Entscheidung getroffen werden müsse, die das öffentliche Interesse, das Anwohnerinteresse und das Verkehrsinteresse berücksichtige.

Herr Honds ergänzte, dass er sich nur auf die botanischen Fragen beschränken könne. Allerdings könne er bestätigen, dass es in vielen Gemeinden kombinierte Rad- und Fußwege gebe, die sich nicht anders darstellten als an der Legdener Straße.

Ausschussvorsitzender Schenk wies zusätzlich darauf hin, dass dieser Weg als kombinierter Rad- und Fußweg ausgeschrieben sei und daher die Nutzungsfläche im Moment durchaus ausreichend sei.

Ausschussmitglied Lembeck erkundigte sich, wofür die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Kosten in Höhe von 11.246,10 € seien.

Fachbereichsleiter Wellner erklärte, dass es sich hierbei um die Kosten für das Honorar von Herrn Honds und die Kosten für den Saugbagger handele. Die Kosten für den Saugbagger seien mit ca. 8.900 € veranschlagt. Die RWE habe jedoch zugesagt, sich an diesen Kosten zu beteiligen, so dass wahrscheinlich noch ca. 5.000 € für die Gemeinde zu zahlen blieben.

Bürgermeister Niehues erkundigte sich, mit welchem Verfahren die Einbringung des Baumsubstrates erfolgen könne und welche Kosten entstehen könnten.

Herr Honds erklärte, dass im Stammfußbereich von Bäumen grundsätzlich keine Maschineneinsätze erlaubt seien, so dass man eine Schachtung mit Hilfe eines Saugbaggers ausführen müsse. Der günstigste Anteil an dieser Maßnahme sei das

Einbringen des Substrates, der Teuerste das Aufnehmen des Bodens. Mit einem Kronenschnitt und eventuell einer Baumscheibe könne man auch helfen, was kostengünstiger sei. Bei der Anlegung einer Baumscheibe sollte man allerdings verhindern, dass diese als Fußweg genutzt werde.

Bürgermeister Niehues fragte, ob es zeitlich machbar sei, diese Maßnahmen ca. 3 – 4 Jahre zu verschieben, da die Gemeinde Rosendahl bedingt durch das vorliegende Haushaltssicherungskonzept (HSK) momentan keine Mittel dafür bereitstellen könne.

Herr Hondt hielt dies bis auf den Baum am Standort 1 für machbar. Allerdings empfahl er regelmäßige Baumkontrollen.

Bürgermeister Niehues fragte, welche Bäume man in Zukunft für solche Standorte wählen könnte, um Probleme zu vermeiden. Man habe sich an einigen anderen Stellen in der Gemeinde für Säulenhainbuchen entschieden.

Herr Hondt bestätigte, dass es sich dabei um einen absolut vorteilhaften Baum handle. Die Säulenform reduziere den durchwurzelter Raum und zeige sich resistent im innerstädtischen Raum. Untersuchungen in den letzten 20 Jahren hätten gezeigt, dass die Anpflanzung dieses Baumes sehr Erfolg versprechend sei, insbesondere da die Straßenprofile immer kleiner würden.

Bürgermeister Niehues berief sich auf die Ausführungen von Herrn Hondt, der ja bestätigt habe, dass die Platane ein sehr aggressiver Baum sei. Die Anwohner einer Straße im Ortsteil Holtwick seien bereits bei ihm gewesen, da sie Sorge um die Leitungen hätten. Auch das Pflaster werde schon hoch gedrückt. Er fragte, ob man diese Bäume möglicherweise entfernen müsse, oder ob man mit einem Rückschnitt in eine Kurzform das Wurzelwachstum reduzieren könne.

Herr Hondt verwies hier darauf, dass Platanenwurzeln Leitungen regelrecht umschlingen könnten. Hier müsse man sich die Leitungspläne ansehen und die Standorte eventuell genauer beleuchten. Von einem radikalen Schnitt, der in diesem Fall als chirurgisches und nicht mehr als botanisches Mittel angesehen werden müsse, halte er persönlich nicht viel. Der Baum treibe sehr schnell wieder aus. Außerdem müsse eine Platane nicht alt sein, um Schäden anzurichten.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt fragte, was ein Kronenschnitt koste und ob dieser als „ad hoc Maßnahme“ geeignet sei.

Herr Hondt erklärte, dass er zu den Kosten nichts sagen könne, dieses aber eine Maßnahme sei, die im Frühjahr oder Herbst eines Jahres durchgeführt werden könne, wenn die Mittel im Budget vorhanden seien.

Ausschussmitglied Espelkott fragte Fachbereichsleiter Wellner, ob die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Rosendahl den Kronenschnitt der Linden durchführen könnten.

Fachbereichsleiter Wellner teilte mit, dass er diese Frage so nicht beantworten könne, dies aber im Zuge des Maßnahmenplanes prüfen werde.

Ausschussvorsitzender Schenk bedankte sich für die Ausführungen und ließ darüber abstimmen, ob den Anwohnern der Legdener Straße die Möglichkeit eröffnet werden solle, ebenfalls Fragen an den Gutachter zu stellen.

Der Ausschuss stimmte mehrheitlich für die Zulassung von Anwohnerfragen.

Ausschussvorsitzender Schenk gab sodann den erschienenen Anwohnern die Gelegenheit, Fragen an den Gutachter, Herrn Hond, zu stellen.

Herr Hüwe erklärte, dass er sich den Zustand von 1984 zurück wünsche. Er wolle, dass alle Bäume entfernt werden.

Frau Terwey erklärte, dass eine Linde so nah vor ihrem Haus stehe, dass ihr Sohn auch im Sommer das Licht in seinem Zimmer brennen lassen müsse. Die Fensterscheiben seien total verschmiert und sie müsse zweimal in der Woche Laub fegen, so dass ihre Biotonne immer überfüllt sei. Außerdem seien bei einem Sturm vor einigen Wochen zahlreiche Äste abgebrochen. Obwohl sie dies bereits gemeldet habe, seien keine Maßnahmen ergriffen worden.

Ausschussvorsitzender Schenk teilte mit, dass die Verwaltung dies im Zuge des Maßnahmenkonzeptes prüfen werde.

Bürgermeister Niehues bot an zu prüfen, ob man an einzelnen extremen Standorten die Bäume kurzfristig zurückschneiden könne.

Herr Hüwe betonte, dass für ihn nur eine Entfernung aller Bäume in Frage komme.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass die Bäume seinerzeit vom Heimatverein Holtwick gepflanzt worden seien. Man könne keinen Kahlschlag machen, sondern müsse auch dafür sorgen, etwas Grün im Ort zu halten.

Ausschussmitglied Lembeck schlug vor, zwei Konzepte zu erarbeiten, eines für kurzfristige und eines für langfristige Lösungen.

Fachbereichsleiter Wellner erklärte, dass er kurzfristige Einzellösungen für problematisch halte, da diese dann auch bei den anderen Anwohnern Erwartungen erweckten. Er wolle vermeiden, dass bei den Anliegern Hoffnungen geweckt würden, dass etwas passiere, ohne dass das nötige Geld dafür vorhanden sei. Im Moment seien definitiv keine Mittel vorhanden, es müssten erst Einsparungen an anderen Stellen erfolgen.

Der Anwohnerin Frau Terwey bot er jedoch an, zumindest das Totholz kurzfristig zu entsorgen, um den guten Willen der Gemeinde zu zeigen.

Ausschussmitglied Hemker bekundete Verständnis für diese Ausführungen.

Fraktionsvorsitzender Weber ergänzte dies dahingehend, dass aufgrund des zuvor erläuterten Verursacherprinzips bei Schäden an den Privatleitungen eine Regulierung durch die Gemeinde erfolgen werde.

Fachbereichsleiter Wellner wies darauf hin, dass er am heutigen Sitzungstage einen Anruf von der RWE bekommen habe, die ihm mitgeteilt habe, dass die Gasleitung am Baumstandort 1 auf Kosten der RWE verlegt werden solle. Nach den Ausführungen von Herrn Hond bedeute dies, dass der Baum am Standort 1 nicht unbedingt gefällt werden müsse. Er plädiere dafür, den vorgeschlagenen Beschluss dahingehend zu ändern.

Ausschussvorsitzender Schenk bedankte sich bei Herrn Hond für seine Ausführungen und ließ den Ausschuss über folgenden geänderten **Beschluss** abstimmen:

Das Sachverständigengutachten wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Maßnahmenkonzept für eine Erhaltung der Linden zu erarbeiten und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Antrag der WIR-Fraktion vom 05.09.2010;
hier: Verkehrssituation Kreuzungsbereich Hauptstraße / Elsen im Ortsteil
Osterwick
Vorlage: VIII/198**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/198.

Fraktionsvorsitzender Mensing erläuterte den der Einladung beigefügten Antrag der WIR-Fraktion, die Möglichkeit der Einrichtung einer Querungshilfe (z.B. Zebrastreifen) im Kreuzungsbereich Elsen/Hauptstraße zu prüfen und gegebenenfalls kurzfristig zu realisieren.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt fragte, wo genau die Querungshilfe angedacht sei und ob es sich bei der Hauptstraße um eine Gemeindestraße oder eine Landstraße handele.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es sich nach wie vor um eine Landstraße handele.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass man angedacht habe, die Querungshilfe auf der Hauptstraße in Höhe des Hauses Nr. 27 zu realisieren. Dieses werde bald abgerissen und auf dem freiwerdenden Grundstück werde ein Parkplatz angelegt.

Ausschussmitglied Lembeck erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag der WIR-Fraktion begrüße. Er fragte, inwieweit in der „Zone 30“ Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt würden und regte an, durch eine verstärkte Kontrolle zusätzlich die Verkehrssituation zu entschärfen.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diese Anregung weiterzugeben.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt fragte, wieso es sich bei der Hauptstraße noch immer um eine Landstraße handele. Beim Bau der Umgehungsstraße von Osterwick habe man davon gesprochen, dass die Ortsdurchfahrt zu einer Gemeindestraße zurückgestuft werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich hierbei um ein schwieriges Verfahren handele, an dem mehrere Behörden beteiligt seien. Außerdem sei bei einer Zurückstufung die Gemeinde Rosendahl für die Instandhaltung verantwortlich. Weiter müsse für die Errichtung einer Querungshilfe die Straßenverkehrsbehörde miteinbezogen werden und zustimmen. Er gehe davon aus, dass auf die Gemeinde auf jeden Fall eine Kostenübernahme oder zumindest -beteiligung zukommen werde.

Der Ausschuss fasste abschließend folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei, die Möglichkeit der Errichtung einer Querungshilfe (z. B. Zebrastreifen) zu prüfen und das Ergebnis im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6 1. Erweiterung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/183**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/183.

Fraktionsvorsitzender Mensing machte darauf aufmerksam, dass schon öfter nachträglich Änderungen genehmigt worden seien. Dabei solle aber in Zukunft vermieden werden, mit zweierlei Maß zu messen, wie es im Vorfeld schon einmal im Ortsteil Osterwick erfolgt sei.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 1. Erweiterung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/183 beigelegten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7 37. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/184**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/184.

Ausschussmitglied Espelkott erklärte, dass die WIR-Fraktion der Ansicht sei, dass Baupläne in der Gemeinde Rosendahl grundsätzlich unterstützt werden sollten.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt ergänzte, dass er dieses für die SPD-Fraktion auch pauschal sagen könne.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 37. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-

Westfalen (GO NRW) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/184 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **1. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße", Ortsteil Darfeld, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BAuGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/189

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/189.

Der Ausschuss folgte sodann dem Vorschlag der Verwaltung und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 1. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“, Ortsteil Darfeld, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/189 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Espelkott fragte, ob es im Ortsteil Darfeld noch freie Gewerbeflächen gebe und wie groß diese seien. Er bat um eine Beantwortung über das Protokoll.

Antwort: Im Ortsteil Darfeld gibt es derzeit noch folgende verfügbare und im Eigentum der Gemeinde Rosendahl befindliche Gewerbegrundstücke:

1. Bereich Maykamp:

ca. 4.750 qm

ca. 4.000 qm

2. Bereich Breikamp:

3.409 qm

ca. 3.000 qm

3. Erweiterungsbereich hinter der ehemaligen Bahnlinie zwischen Umgehungsstraße und alter Höpinger Straße:

ca. 6.500 qm

Informationen dazu auch im Internet unter:

www.rosendahl.de

- Wirtschaft und Wohnen
- Gewerbeflächen
- Ortsteil Darfeld

9 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Hauptstraße" im Bereich der 2. Erweiterung , Ortsteil Osterwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/190**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/190.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/190 beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Hauptstraße" im Bereich der 2. Änderung, Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/190 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 4. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/191**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/191.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 4. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick", Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/191 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 1. Änderung des Bebauungsplanes "Niehoffs Kamp" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/193**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/193.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Niehoff's Kamp“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/193 beigefügten Planentwurfes bestehend aus Satzung, Begründung und Planausschnitt durchgeführt.

Gemäß § 13 a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Darfeld gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VIII/194

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/194.

Ausschussmitglied Espelkott bat darum, den Eigentümer des betreffenden Grundstückes zu informieren, dass in unmittelbarer Nähe der Generationenpark Bahnhof Darfeld geplant sei.

Fachbereichsleiter Wellner erklärte, dass die Verwaltung hier bereits tätig geworden sei und den Eigentümer informiert habe. Dieser habe sich die Präsentation über den Generationenpark angesehen und sich informieren lassen. Er habe bereits mitgeteilt, dass der Generationenpark kein Problem für ihn darstelle.

Ausschussmitglied Lembeck bat darum, dieses auch in der Satzung schriftlich festzuhalten, damit keine nachträglichen Forderungen erfolgen könnten.

Fachbereichsleiter Wellner teilte mit, dass dieses rechtlich nicht möglich sei. Mit der Änderung der Satzung werde lediglich der Innenbereich des Ortsteiles Darfeld erweitert.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, wie akut das Verlangen des Eigentümers sei, dort zu bauen. Man solle überlegen, ob es nicht eine gemeinsame Bebauungsplanung für den Generationenpark und den erweiterten Grundstücksbereiche geben könne.

Fachbereichsleiter Wellner erklärte, dass die Verwaltung in der Pflicht stehe, entsprechend des Antrages des Eigentümers zu verfahren. Dieser habe bereits früher Erschließungsbeiträge gezahlt, weil man ihm zugesagt habe, dass dort gebaut werden könne. Dies sei ihm jedoch dann mit der Begründung verweigert worden, dass das Grundstück im Außenbereich liege. Inwieweit es nun tatsächlich zu einer Bau-

genehmigung komme sei noch zu klären.

Zum Generationenpark sei zunächst zu klären, ob hier ein Bebauungsplan notwendig sei. Möglicherweise müsse der Flächennutzungsplan geändert werden. Da noch nicht sicher sei, was hier getan werden müsse, könne das dem möglichen Bauherren nur zum Nachteil gereichen. Er bitte daher darum, diese Dinge voneinander zu trennen.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass der heutige Beschluss nur den Einstieg in das Verfahren zur Satzungsänderung bedeute.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Das Verfahren zur Durchführung der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Darfeld wird gemäß § 34 Abs. 4 bis 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Änderungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 für die Grundstücke, die dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/194 beigefügten Planausschnitt zu entnehmen ist, durchgeführt. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 wird die öffentliche Auslegung der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/194 beigefügten Planunterlagen beschlossen.

Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Verwendung von Mitteln nach dem Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG (Konjunkturpaket II)
Vorlage: VIII/201

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/201.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es in dem Gebäude „Brink 1“ im Ortsteil Osterwick, das aus den 30-er Jahren stamme, bisher noch keine energetische Sanierung gegeben habe. Im oberen Stockwerk sei das Jugendhaus geplant. Im Zuge der dortigen Sanierung solle auch im Untergeschoss eine entsprechende Sanierung erfolgen, zumal dort die Toilettenanlage erneuert werden müsse. Er habe sich von einem Mitarbeiter eine Aufstellung der nötigen Maßnahmen und Kosten erstellen lassen, die er im Folgenden vorstellte:

Innendämmung der Außenwände	ca. 4.500 €
Austausch einer undichten Tür gegen ein Fensterelement	ca. 1.800 €
Erneuerung der Heizungssteuerung und -verteilung mit Wärmemengenzählern	ca. 7.700 €
Elektroinstallation	ca. 1.000 €
Anstricharbeiten	ca. 3.000 €
Sonstiges und Unvorhergesehenes	ca. 1.000 €

Damit komme man auf eine Gesamtsumme von ca. 19.000 €, auf die er sich aber

nicht verbindlich festlegen wolle. Rund 15.000 € davon könnten aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden. Der Rest müsse dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Er wies ferner darauf hin, dass es für das Gebäude künftig 3 Nutzer gebe, und zwar DRK, Ev. Kirche und offene Jugendarbeit. Von daher sei es notwendig, auch eine saubere Trennung und Abrechnung der Nebenkosten vornehmen zu können.

Ausschussmitglied Espelkott erklärte, dass man im Bereich der Heizungsanlage möglicherweise sparen könne, wenn man sich über andere Möglichkeiten der Verbrauchsabrechnungen für verschiedene Nutzer informiere.

Ausschussmitglied Schaten ergänzte, dass man die Heizkreise nicht trennen brauche, um eine genaue Abrechnung für verschiedene Nutzer erstellen zu können. Man könne Zählgeräte der Firma ISTA mieten und damit den Verbrauch erfassen. Die Mietkosten seien auf den jeweiligen Mieter umlegbar.

Ausschussmitglied Lembeck fragte, ob bereits geprüft worden sei, ob im Haushalt an anderer Stelle noch Positionen seien, für die dieses Geld verwendet werden könne. Man hätte schon bei der ursprünglichen Planung berücksichtigen müssen, dass auch im Untergeschoss Maßnahmen nötig seien. Er halte es für problematisch, den Nutzern des Gebäudes, wie dem DRK, mit der heutigen Beschlussfassung quasi mitzuteilen, dass in Zukunft ein Entgelt gezahlt werden müsse und plädiere für eine andere Konzeption.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass es bereits einen Prüfauftrag für die Verwaltung gebe, ob bei der Nutzung von gemeindlichen Räumlichkeiten ein Entgelt erhoben werden könne. Der Einbau entsprechender Geräte müsse aber jetzt erfolgen, um die Möglichkeit einer getrennten Abrechnung zu gewährleisten. Man werde prüfen, ob die Messung mit anderen, kostengünstigeren Messgeräten möglich sei. Weiter wies er darauf hin, dass die Evangelische Kirchengemeinde bereits jetzt einen Betrag für die Nutzung zahle.

Im Übrigen gebe es keine weiteren Positionen im Haushalt, für die die übrig gebliebenen Mittel verwendet werden könnten.

Ausschussmitglied Hemker sprach sich für die neue Heizungsverteilung aus. Sie sei notwendig.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass natürlich auch irgendwann der Heizungskessel erneuert werden müsse, dieser aber erst ca. 10 Jahre alt und momentan noch in Ordnung sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er eine Kostenbeteiligung der Nutzer für sehr sinnvoll halte. Als die WIR-Fraktion noch in den Räumen am Brink getagt habe, sei oft aufgefallen, dass die Räume voll geheizt waren, ohne dass Nutzer anwesend waren. Wenn man für die Nutzung zahlen müsse, gehe man verantwortungsvoller mit der Nutzung um.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt plädierte für eine Heizungssteuerung, die individuell voreingestellt werden könne, da in vielen Fällen nur eine punktuelle Nutzung der Räumlichkeiten erfolge. Es bringe wenig, erst bei Anwesenheit die Heizung hochzufahren. Die Räume seien dann erst warm, wenn sie schon wieder verlassen würden.

Bürgermeister Niehues bestätigte dies und erklärte, dass man mit einer individuellen Heizungsregelung letztendlich sparen könne.

Ausschussmitglied Eimers erkundigte sich, ob nicht die Gefahr bestünde, dass sich bei einer neuen Innenraumdämmung Schweißwasser zwischen der Innen- und Au-

ßenwand bilde.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es inzwischen Techniken gebe, die dieses verhindern.

Ausschussmitglied Lembeck fragte, wie die eventuell entstehende Kosten gedeckt werden sollten, die über der Summe von 15.000 € lägen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass im Haushalt eine Grundpauschale für Gebäudeunterhaltung eingestellt sei. Damit könne man diese Kosten decken.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt wies darauf hin, dass in der Evangelischen Kirchengemeinde jetzt auch die zweite Pfarrstelle wieder besetzt sei und man plane, die Gottesdienste im Ortsteil Osterwick wieder aufzunehmen. Er fragte in welchem Zeitrahmen die geplanten Maßnahmen durchgeführt werden sollten.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass eine Baugenehmigung des Kreises Coesfeld immer noch nicht vorliege. Daher könne er keinen Zeitrahmen nennen. Man wolle aber die Arbeiten so koordinieren, dass im Zusammenhang mit dem Einbau des zweiten Treppenhauses auch der Raum der evangelischen Kirchengemeinde gedämmt werde. Trotzdem müsse auch mit Nutzungseinschränkungen gerechnet werden.

Der Ausschuss fasste sodann abschließend folgenden **Beschluss**:

Die Inanspruchnahme weiterer Mittel in Höhe von 44.439,00 € aus dem Konjunkturpaket II für bereits vorgesehene Maßnahmen bzw. die Erweiterung gemeldeter Maßnahmen entsprechend der Auflistung in der Sitzungsvorlage VIII/201 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die verbleibenden Fördermittel - dies sind nach derzeitigem Stand rd. 15.100 € - werden für energetische Maßnahmen im Erdgeschoss des Gebäudes Brink 1 im Ortsteil Osterwick eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja Stimmen

1 Enthaltung

14 Mitteilungen

14.1 Gutachten über die ehemalige Hausmülldeponie "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass im Haushalt 2010 ein Betrag für ein Gutachten über die ehemalige Deponie „Am Spielberg“ eingestellt worden sei. Dieses Gutachten liege inzwischen vor und habe ergeben, dass es keine Belastung für die Bürger gebe und keine Altlasten vorhanden seien. Die gemessenen Werte lägen alle weit unter den zulässigen Grenzen. Vom Gutachter wurde jedoch empfohlen, ein Monitoring mit regelmäßigen Messungen durchzuführen.

14.2 Fahrradständer am Marienplatz im Ortsteil Osterwick

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es auf dem Marienplatz im Ortsteil Osterwick noch immer zu Behinderungen durch parkende Fahrräder komme, da die dort aufgestellten Fahrradständer von beiden Seiten genutzt würden, d. h. straßenseitig und von der Seite des Parkplatzes aus, wobei dann Parkplätze blockiert würden. Es gebe nun die Überlegung, die Fahrradständer um 90° zu drehen, so dass sie von beiden Seiten aus bedient werden könnten, ohne die Parkplätze in Anspruch zu nehmen. Da die Ständer einbetoniert seien, sei allerdings ein Aufbruch des Pflasters nötig. Dieses solle daher in den Herbstferien erfolgen.

14.3 Presseartikel zu Radweg mit Stopp-Schild im Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es ihm fern liege, die Presse zu kritisieren, dass er sich aber zu einem Artikel von Herrn Barisch äußern wolle, da die Überschrift dieses Artikels einen falschen Eindruck vermittle. In der Überschrift stehe „Bürger kritisieren Stoppschild in Holtwick“. Dies lege nahe, dass es sich um mehrere Bürger handle. Im Artikel werde deutlich, dass es sich nur um einen einzelnen Bürger handle. Bei ihm selbst sei kein einziger Bürger gewesen, der sich zu diesem Thema geäußert habe. Er wolle nochmals klar stellen, dass es sich hier um eine mit der Verwaltung abgestimmte Maßnahme handle, um die Radfahrer auf die gefährliche Situation aufmerksam zu machen.

Fraktionsvorsitzender Weber bestätigte, dass er diese Maßnahme für richtig befände, die sich aber bei einem Rechtsstreit möglicherweise schwierig vertreten lasse.

Ausschussvorsitzender Schenk ergänzte, dass es sich hier tatsächlich um eine sehr schwierige Situation handle, die man kaum anders lösen könne.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

15.1 Verkehrssituation an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick - Frau Everding

Frau Everding wies auf die schwierige Verkehrssituation auf der Hauptstraße insbesondere im Bereich der neuen Arztpraxis hin. Sie fragte, wann der Abbruch des Schuppens Haus Nr. 27 geplant sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Auftrag für den Abbruch bereits erteilt sei und dieser wahrscheinlich im Oktober 2010 erfolgen werde. Er gehe davon aus, dass die Verlegung der Parkplätze von der Hauptstraße auf den geplanten Parkplatz eine Entschärfung der Verkehrssituation zur Folge habe.

15.2 Beschädigte Fahrbahndecke im Bereich des Fabianus-Kirchplatzes - Frau Everding

Frau Everding teilte mit, dass sich in der Fahrbahndecke am Fabianus-Kirchplatz in Höhe des Hauses Nr. 18 ein großes Loch befinde.

Fachbereichsleiter Wellner bedankte sich für die Information und sagte eine Reparatur zu.

Klaus Schenk
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in